

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

**Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Wahl zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung  
Ernstroda

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	<b>821</b>
Zahl der Wähler	<b>531</b>
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	<b>45</b>
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	<b>486</b>

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen	Gewählt ist
1	Fröhlich, Bert	466	X
2	Bischof, Cordula	5	
3	Schmidt, Ralf	4	
4	Ehrlich, Stefan	3	
5	Kirchner, Kerstin	2	
6	Bause, Ronny	1	
7	Schuchardt, Frank	1	
8	Bause, Katharina	4	
	<b>Zusammen</b>	<b>486</b>	

1) Der/die Gewählte ist durch  gekennzeichnet

Jeder Wahlberechtigte kann gem. § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Straße 50**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Siede  
Wahlleiterin

X

---

Siede